

Christian Busch

0185/2018/74

Christian Busch - Christian-Balzersen-Weg 16 - 24536 Neumünster

An die Stadtpräsidentin
der Stadt Neumünster
Neues Rathaus
Großflecken 59
24534 Neumünster

E. 9.6.2020

R 09.06.2020

08.06.2020

Anfrage im Rahmen der Einwohnerfragestunde der Ratsversammlung am 23.06.2020

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

ich bitte um die Beantwortung der im Anhang beigefügten Fragen durch die Verwaltung der Stadt Neumünster im Rahmen der Einwohnerfragestunde der Ratsversammlung am 23.06.2020.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Busch

Anlage: Fragenkatalog

Christian Busch

Anfrage im Rahmen der Einwohnerfragestunde der Ratsversammlung am 23.06.2020

Vorbemerkungen:

Zum 21.11.2017 legte die Verwaltung der Ratsversammlung den Antrag vor, "die Planung für das Technikum auf Basis der vorliegenden Planung fortzusetzen (Planungsbeschluss)". Die Kosten für die Baumaßnahmen wurden mit 5.060.000,00 € für das Laborgebäude und mit 1.700.000 € für den Ersatz des Pavillonbaus, insgesamt also mit 6.760.000 € veranschlagt.

Die Selbstverwaltung hingegen beschloss auf Antrag der SPD mehrheitlich, die Verwaltung zu beauftragen, "die Möglichkeit einer Realisierung des Neubaus Technikum in Modul-Bauweise zu prüfen und vorzubereiten, insbesondere unverzüglich eine externe vergleichende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung betreffend eine Realisierung in konventioneller Bauweise bzw. in Modul-Bauweise einzuholen."

Mit der Unterstützung der Stadt bei der Erstellung der "Vergleichenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Neubau Technikum Neumünster" wurde das Beratungsunternehmen Drees & Sommer beauftragt. Im Rahmen dieser "Vergleichenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung" haben Vertreter aus Verwaltung, Selbstverwaltung und den Berufsbildungszentren unter Anleitung der Berater von Drees & Sommer für die Bauvorhaben Prioritäten festgelegt:

Danach sollten durch Modulbauweise mit einem Generalunternehmer

- Einsparungen insbesondere bei den Erstellungskosten,
- ein vermindertes Kostenrisiko für Nachträge sowie
- ein verringertes Terminrisiko (Inbetriebnahme am 01.08.2020) realisiert werden, diese

Vorteile sollten erwartete Nachteile

- bei der Nutzbarkeit der Gebäude,
- bei Wartungs- und Betriebskosten,
- bei Steuerungs- und Änderungsmöglichkeiten während des Bauprozesses sowie
- vergaberechtliche Risiken

mehr als aufwiegen.

Am 22.März 2018 fasste die Ratsversammlung den Planungsbeschluss für "die Erstellung des Neubaus Technikum in Modulbauweise durch einen Generalunternehmer", am 12.02.2019 fällte sie den zugehörigen Baubeschluss. Am 18.06.2019 folgte der Baubeschluss für einen "Ersatzneubau und Aula Elly-HeussKnapp-Schule", in diesem Falle allerdings sollten in klassischer Bauweise "die einzelnen Gewerke öffentlich ausgeschrieben werden."

Am 18.02.2020 schließlich stimmte die Ratsversammlung der Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzplan 2020 bis zur Höhe von 12.000.000 € für den "Neubau Technikum und Ersatzneubau Aula" zu.

Christian Busch

Fragen:

- 1.) Die Schlussfolgerungen der "Vergleichenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung" gelten gleichermaßen für den Neubau des Technikums wie auch für den Ersatzneubau/Aula. Warum wurde dann für die Realisierung des Technikums die Modulbauweise mit einem Generalunternehmer gewählt, für die Realisierung des Ersatzneubaus/Aula jedoch die konventionelle Bauweise mit öffentlicher Ausschreibung der einzelnen Gewerke?
- 2.) Spätestens zum Ende der Ausschreibung muss absehbar gewesen sein, dass sich die lediglich auf den „kontroversen“ Einschätzungen der Vertreter der Selbstverwaltung, der Verwaltung und der Schulen beruhenden Hoffnungen, durch die Modulbauweise zu Einsparungen bei den Erstellungskosten und zu fristgerechter Fertigstellung zu gelangen, nicht erfüllen werden. Welche Schritte haben Verwaltung und Selbstverwaltung unternommen, um die dieser vermeintlichen Vorteile wegen in Kauf genommenen Nachteile nunmehr abzuwenden?
- 3.) Hat es mit dem beim Technikum zum Zuge gekommenen Anbieter eine Vorbefassung gegeben seitens
 - der Verwaltung?
 - Mitgliedern der Selbstverwaltung?
- 4.) Laut Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein legt die Gemeindevertretung "Ziele und Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde" fest, "der Bürgermeister leitet die Verwaltung der Gemeinde in eigener Zuständigkeit nach den Zielen und Grundsätzen der Gemeindevertretung". Auf welcher rechtlichen Grundlage nimmt die Ratsversammlung in Neumünster Einfluss auf Bauweise und Vergabeart bei einer Baumaßnahme?
- 5.) Wer verantwortet die Kostensteigerungen und die für die Modulbauweise in Kauf genommenen Nachteile wie eingeschränkte Nutzbarkeit, höhere Wartungs- und Betriebskosten sowie vergaberechtliche Risiken?